

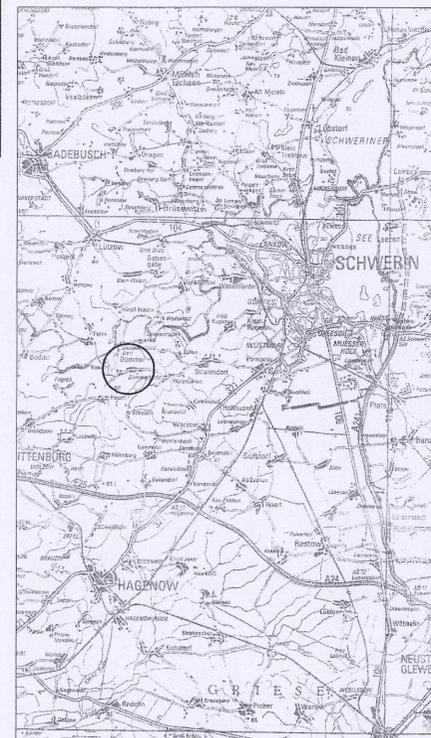
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- DARSTELLUNG**
§ 5 Abs. 2 bis 10 BauGB
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO
- Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD**
§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft

- ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Verfahrensvermerke
2. Änderung F-Plan Dummer

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.05.2003 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch A. H. S. S. A. I. A. H. S. S. A. I. A. H. S. S. A. I. erfolgt.

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragr. 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 03.11.2003 durchgeführt worden.

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2003 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.11.2003 bis zum 03.11.2003 während folgender Zeiten 08:00 bis 17:00 Uhr nach Paragr. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.11.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.05.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

8. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 03.11.2003 bis zum 03.11.2003 während folgender Zeiten 08:00 bis 17:00 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.11.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden oder:

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.05.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.05.2004 gebilligt.

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.05.2004 Az. 11.05.2004-5119-34027 (Bnd.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- erteilt.

Dummer, 20.05.2004
 Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.05.2004 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.05.2004 Az. 11.05.2004-5119-34027 (Bnd.) bestätigt.

Dummer, 03.11.2003
 Der Bürgermeister

12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Dummer, 20.05.2004
 Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 20.05.2004 bei der Gemeindeverwaltung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragr. 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung der Flächennutzungsplan ist am 27.05.2004 bei der Gemeindeverwaltung in Kraft getreten.

Dummer, 27.05.2004
 Der Bürgermeister